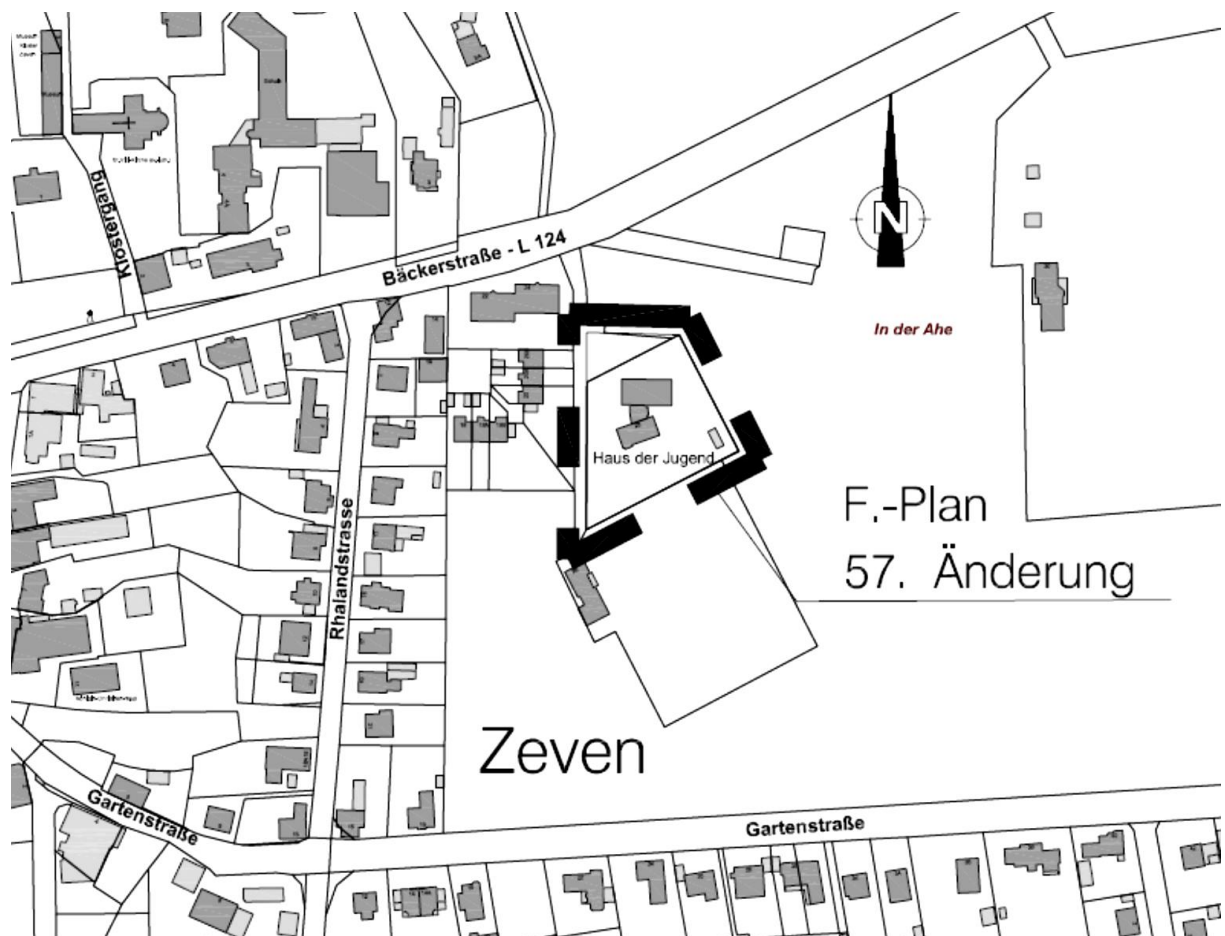


Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Mit Verfügung vom 08.03.2018 hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) unter dem Az: 63 ROW – 61 72 60 / 210 die vom Rat der Samtgemeinde Zeven beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der genehmigten Teiländerung ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Die 57. Änderung betrifft die Gemarkung Zeven. Mit dieser Planung hat die Samtgemeinde in der Mitgliedsgemeinde Zeven eine Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das „Haus der Jugend“ in der Bäckerstraße in Zeven, das einer Nutzung als Jugendzentrum zugeführt werden soll.

